

Z 7699 E

ai amnesty international informationen

Nr. 3 — März 1983 — Ausgabe A



Charles Brooks/USA hingerichtet mit der Giftspritze

سازمان حقوق بشر ایران
مستند روزنامه ایران
محرران: محمد علی شمس الدین
محرران: محمد علی شمس الدین
محرران: محمد علی شمس الدین

AA000276

Aus dem Inhalt

BERICHTE AUS DEN LÄNDERN	3
Menschenrechte in Ägypten	3
Südafrikanischer Richter entlastet	
Sicherheitspolizei	5
Folter im Iran	6
Peruanischer Gemeindeführer frei	8
Freilassungen in Rumänien	9
Publizist in Philippinen frei	9
GEFANGENE DES MONATS	10
Ruanda	10
Laos	11
Türkei	11



Verkaufspreis durch Mitglieder- und Fördererbeitrag
abgegolten

Erscheinungsweise monatlich

Redaktionsschluß: 1. des Vormonats

Redaktion:

Barbara Geier (verantwortlich)

Namentlich gekennzeichnete Beiträge
geben nicht unbedingt die Meinung der
Redaktion wieder.

Herausgeber:

ai, Sektion der Bundesrepublik
Deutschland e.V.

Heerstraße 178

Postfach 170229

5300 Bonn 1

Tel.: (0228) 650981

Postscheckkonto Köln

Kto.-Nr. 224046-502

Bank für Kirche und Diakonie

Duisburg (BKD)

Kto.-Nr. 30000

BLZ: 35060190

FR, 19.2.83

Berichte aus den Ländern

MENSCHENRECHTE IN ÄGYPTEN

amnesty international veröffentlicht Bericht über Menschenrechtssituation in Ägypten

Jahrelange Inhaftierungen und Wiederverhaftungen ohne Verfahren, sporadische Festnahmen und wiederholte Gerichtsverfahren unter Gesetzen, die das Recht auf freie Meinungsäußerung einschränken, droht in Ägypten allen Personen, die der Opposition verdächtigt werden.

In ihrem am 16. Februar 1983 veröffentlichten Bericht „Menschenrechte in Ägypten“ (zu beziehen über das Nationale Sekretariat von ai in Bonn) dokumentiert amnesty international übereinstimmende Aussagen, wonach politische Gefangene unter anderem mit Schlägen und Verbrennungen durch Zigaretten gefoltert werden.

Der Bericht beschreibt, wie unter einer Reihe von Gesetzen und Anordnungen Personen aller gesellschaftlichen Gruppen aufgrund der gewaltlosen Äußerung ihrer Ansichten festgenommen werden können. Viele von ihnen sind niemals angeklagt oder vor Gericht gestellt, aber dennoch monatelang in Haft gehalten worden. Für die Festnahmen werden Verfügungen des Ausnahmezustandes herangezogen, der in den vergangenen zehn Jahren für nur 17 Monate, vom Mai 1980 bis Oktober 1981, aufgehoben war.

Der Journalist Hussein Abdul RAZIQ zum Beispiel, dessen Fall dokumentiert ist, wurde in fünf Jahren fünfmal festgenommen. Obwohl er vom Obersten Staatssicherheitsgericht freigesprochen worden war, wurde er noch dreimal vor Gericht gestellt, darunter noch einmal unter derselben Anklage, von der ihn das Oberste Staatssicherheitsgericht bereits freigesprochen hatte. Er wird angeblicher Aktivitäten für die verbotene Ägyptische Kommunistische Partei verdächtigt.

Andere im Bericht erwähnte Fälle betreffen Arbeiter, Anwälte, Ärzte, muslimische wie christliche Kirchenführer (fundamentalistische Moslems und Kopten) und Politiker. Wiederholt waren zum Beispiel auch der populäre Dichter und Liedermacher Ahmed Fu'ad Negm (siehe Photo) und sein Begleiter, der blinde Lautenspieler Sheikh Imam Muhammad Aissa inhaftiert.

Aufgrund der Praxis wiederholter Festnahmen, Freilassungen und Re-Inhaftierungen kann keine präzise Anzahl der Personen, die aus politischen Gründen festgehalten werden, angegeben werden. Dennoch schätzt ai, daß es mindestens mehrere hundert politische Gefangene gibt und weit über 500 ihren Prozeß erwarten, darunter ungefähr 300 angebliche Mitglieder des islamischen Gruppierung „Al Jihad“ und 200 Personen, die linksgerichteter politischer Aktivitäten angeklagt sind.

den Foltervorwurf bestätigt. Die Gefangenen sind mit Stockschlägen, Peitschen, Gummischläuchen, Verbrennungen mit Zigaretten, Aufhängen an Händen und Füßen, Todesdrohungen und sexuellen Angriffen gefoltert worden.

Empfehlungen

Mit ihrem Bericht ruft amnesty international die ägyptische Regierung öffentlich dazu auf, alle Verstöße gegen die Menschenrechte einzustellen und richtet folgende Empfehlungen an die verantwortlichen Regierungsstellen:

- unverzüglich eine umfassende Überprüfung der bestehenden, die politische Betätigung reglementierenden Gesetze in Erwägung zu ziehen. Diese Überprüfung sollte mit dem Ziel erfolgen, den einzelnen davor zu schützen, aufgrund der gewaltlosen Ausübung seiner Menschenrechte festgenommen oder inhaftiert zu werden;
- eine Amnestie zugunsten aller gewaltlosen politischen Gefangenen zu erlassen. Nach Ansicht von ai wäre dies ein unmittelbarer, wirksamer Schritt zur Einhaltung des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte;
- die Aufhebung des Notstandes und der entsprechenden Gesetze, die die gewaltlose Ausübung von Menschenrechten einschränken, in Erwägung zu ziehen;
- sicherzustellen, daß jeder festgenommenen und inhaftierten Person die durch Artikel 9 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte sowie durch Artikel 71 der ägyptischen Verfassung garantierten Rechte zugestanden werden. Artikel 71 lautet: „Jeder Festgenommene oder Inhaftierte ist unverzüglich über die Gründe der Festnahme oder Inhaftierung zu unterrichten und hat Anspruch darauf, mit den Personen in Verbindung zu treten, die er über das Geschehene informieren will oder deren gesetzlich vorgesehenen Beistand er sucht. Jede



67 Seiten, zu beziehen über das Sekretariat in Bonn

Ende 1981 gingen amnesty international Informationen zu, wonach politische Gefangene während ihrer Haft in bestimmten Hauptquartieren des Staatssicherheitsdienstes und der Polizei, im Aufnahmegefängnis von Tora, im Gefängnis von Al Marg und in der „Zitadelle“ gefoltert worden sind. Der Bericht zitiert medizinische Befunde über Verletzungen von Gefangenen, die angaben, gefoltert worden zu sein. In allen angeführten Fällen hat die medizinische Untersuchung

festgenommene oder inhaftierte Person ist unverzüglich von den gegen sie erhobenen Anklagen in Kenntnis zu setzen, und es ist sowohl ihr als auch dritten Personen zu gestatten, vor Gericht gegen die Maßnahmen, die ihre persönliche Freiheit einschränkt, Beschwerde einzulegen. Das Gesetz regelt das Recht auf Einspruch dergestalt, daß Entscheidungen über Einsprüche innerhalb einer festgelegten Frist zu treffen sind; bei Nichteinhaltung dieser Frist ist die festgenommene oder inhaftierte Person freizulassen.“

- eine Erklärung herauszugeben und weiterhin eindringlich bekanntzumachen, daß die Regierung die Folterung und Mißhandlung von Gefangenen verurteilt und nicht dulden wird;

- alle ausstehenden Todesurteile im Sinne eines humanitären Gnadenbeweises in Haftstrafen umzuwandeln;

- die Abschaffung der Todesstrafe in Ägypten ernsthaft und unverzüglich in Erwägung zu ziehen und bis zu einer endgültigen Entscheidung mit sofortiger Wirkung die Aus-



Ahmed Fu'ad Negm

setzung der Anwendung und Vollstreckung der Todesstrafe anzuordnen.

Der Bericht „Menschenrechte in Ägypten“ war bereits im Juni 1982 gemeinsam mit einem Memorandum der ägyptischen Regierung zugesandt worden mit der Bitte um Empfang einer ai-Mission. Bis heute hat am-

nesty international darauf keine Antwort erhalten.

Mit der Veröffentlichung ihres Berichts hat amnesty international weltweit eine Sonderaktion gegen Menschenrechtsverletzungen in Ägypten eingeleitet. Allein in der deutschen Sektion von ai nehmen 120 Gruppen an dieser Kampagne teil.

Auszug aus einem Brief von Farida Naq-qash, einer gewaltlosen politischen Gefangenen, aus dem Qanater-Gefängnis an ihren Ehemann, Hussein Abdul Raziq, der gerade aus dem Gefängnis entlassen worden war.

Mein lieber Hussein,

gestern abend, als der Strom ausgefallen war, sprach ich in Gedanken sehr lange mit Dir. Da wußte ich noch nicht, daß Du nicht mehr im Tora-Gefängnis warst. Ich öffnete in meiner Zelle das Fenster, um die geheime Botschaft, die in mir war, hinauszulassen. Ich wollte auch das Geräusch der Kakerlaken hören, die sich hin und her bewegten und eine geradezu kafkaeske Atmosphäre schufen. Ich lauschte und beobachtete ganz bewußt, um mit Dir und den anderen lieben Insassen des Tora-Gefängnisses die Erfahrung von Dreck, Ratten, Kakerlaken und faulen Gerüchen zu teilen. Oder war dies nur eine masochistische Neigung? Oder war es eine Fantasie? Besser, wenigstens einer von uns erlebt jetzt nicht mehr diese Qual, denke ich.

Ich schaute auf den vernachlässigten Garten und bemerkte, daß man dort gestern etwas aufgeräumt hatte. Sie hatten meinen Baum beschnitten, und der Rasen war übermäßig bewässert worden. Der Bezirksleiter hat uns nämlich einen Besuch abgestattet und man hatte schnell weiße Backsteine um den Rasen gelegt. Die Müllhaufen, die schon Monate alt waren, waren entfernt worden, und die

Gefängnisleitung hatte uns mehr oder weniger höflich gebeten, unsere Zellen in Ordnung zu bringen.

Doch jetzt weiß ich, daß mein stilles Denken am Fenster mit Deiner Entlassung am Abend zusammenhing. Ich bin jetzt voller Freude, mein Lieber, daß ich mich gestern, an diesem Tag voller Aufregung, geirrt habe.

Gegen vier Uhr morgens war ich eingedöst. Nach kaum fünf Minuten sprang ich plötzlich auf, weil ich einen lauten Schrei von Gassir hörte. Er weinte vor Schmerzen, und ich wurde fast ohnmächtig. Ich schaffte es, ruhig zu bleiben und Deinen Namen zu rufen. Nun weiß ich, wie Ängste die Vorstellungskraft beeinflussen und den Geist täuschen können.

Nun bist Du da, und die „Sprache der Abwesenheit“, die die Kinder so gut beherrschen, ist verschwunden. Ich nenne es die „Sprache der Abwesenheit“: sie tritt auf, wenn Kinder plötzlich erwachen und nach jemandem rufen, nicht nach den Eltern; nach jemandem, der ihnen nahesteht, dem sie sich zuwenden. Ich weiß nicht, ob dies ein Melodrama ist, aber es ist auf jeden Fall schmerzhaft.

Nun bist Du frei, um Rasha und Gassir zu umarmen und an mich zu denken. Jetzt ist Dein Horizont weiter. Das ist herrlich, mein guter und tapferer Geliebter. Mein Herz ist nun erleichtert, aber dafür wirst Du nun einen Preis bezahlen

müssen. Du wirst Dir Sorgen um mich machen, wie ich es tat, allein und unter Druck. Du wirst ins Parteibüro gehen, um den Arbeitsrückstand aufzuholen und die zahlreichen Aufgaben zu erfüllen. Doch glaube mir, wenn ich bei der kleinen Welt, die Euch drei verbindet, schwöre, daß ich jetzt glücklich bin und daß es nicht darauf ankommt, wie lange diese Haft noch dauert.

Ich bin voller Freude über Deine Rückkehr. Es wird Deine glücklichste Rückkehr sein, seit wir uns kennen. Ich liebe Dich, weil Du zu den Kindern zurückgekehrt bist, und ich werde Dich weiter lieben, auch wenn Du in das Gefängnis zurückkehren mußt, was ohne Zweifel geschehen wird. Was soll ich sagen?

Hier an der Mauer gibt es viele Bäume, deren Blätter in der Nacht schnell und heimlich wachsen, um uns vor Spitzeln und unsichtbaren Aufsehern zu schützen. Trotz allem wird unsere Welt geboren werden, und unsere Fahne wird Dank der Opfer unserer besten Leute an vielen Plätzen dieser Erde wehen. Unsere Leiden werden uns nicht zurückhalten, weil sie zu den Lasten der Menschen gehören, die unsere Loyalität und unsere Treue erwarten und deren Weisheit unser Lehrmeister ist.

Dieser Schlußgedanke gefällt mir, obwohl er einen Brief beendet, der nun leider doch sehr traurig geworden ist.

In Liebe Farida

Südafrikanischer Richter entlastet Sicherheitspolizei

Angeblich keine Verantwortung am Tode Neil Aggetts

Ein Johannesburgener Richter hat die südafrikanische Sicherheitspolizei von jeder Verantwortung für den Tod Dr. Neil AGGETTs freigesprochen. Der Gewerkschafter Aggett war im Februar vergangenen Jahres in seiner Zelle im Johannesburger Hauptquartier der Sicherheitspolizei tot aufgefunden worden. Richter P.J. KOTZE brachte seine lang andauernden Untersuchungen zu dem Ergebnis, daß hier Selbstmord vorliege. Während dieser Untersuchungen wurde der Vorwurf erhoben, daß Dr. Aggett geschlagen, mit Elektroschock und Schlafentzug gefoltert und unmittelbar vor seinem Tod über 60 Stunden lang ununterbrochen verhört worden sei.

Zeitweise, und zwar im Oktober 1982, ist die Untersuchung von einem amnesty-Beauftragten begleitet worden.

Die Anwälte der Angehörigen Dr. Aggetts haben den Richter dringend darum gebeten, von einem „herbeigeführten Selbstmord“ zu sprechen, da sein Tod als direkte Folge der Mißhandlung durch die Sicherheitspolizei gesehen werden müsse. P.J. Kotze verwarf dagegen die Aussagen mehrerer ehemaliger Häftlinge, wonach Dr. Aggett gefoltert worden sei, indem er geringfügige Widersprüche ihrer Aussagen herausstellte. Stattdessen machte er sich die Version der Sicherheitspolizei zu eigen und sprach sie von aller Schuld frei. Er wies darauf hin, daß vielmehr ein anderer Gefangener, der eine Zelle gegenüber der Dr. Aggetts gehabt habe, eine „moralische Verantwortung“ für den Tod des Ge-

werkschafters trage. Dieser Häftling, Auret VAN HEERDEN, hatte nämlich dem Gericht gegenüber angegeben, er habe eine ernsthafte Störung der geistigen und physischen Verfassung Neil Aggetts in Folge seiner angeblichen Mißhandlung und seines langen Verhörs beobachtet und daher befürchtet, daß dieser sich das Leben nehmen könnte. Der Richter bemängelte, daß er diese Befürchtung damals nicht der Sicherheitspolizei mitgeteilt habe.

Auret Van Heerden hat im Oktober 1982 im Rahmen der Untersuchung ausgesagt. Kurz zuvor war er nach neunmonatiger Inhaftierung ohne Gerichtsverfahren freigelassen worden. Er durfte keine Aussagen über seine eigene Folterung in Haft machen.

Der 28 Jahre alte Dr. Aggett, der als hauptamtlicher Gewerkschafter der überwiegend schwarzen „Food and Canning Worker's Union“ (Gewerkschaft der im Nahrungsmittelsektor Beschäftigten) arbeitete, war am 26. November 1981 festgenommen und bis zum 5. Februar 1982 ohne Kontakt zur Außenwelt im John Vorster Square Polizeihauptquartier festgehalten worden.

Er war einer von mehr als 40 Angestellten schwarzer Gewerkschaften, Gemeindearbeiter und Studenten, die alle Ende 1981 ohne Verfahren festgenommen und mehrere Monate lang incomunicado (ohne Kontakt zur Außenwelt) inhaftiert worden sind. Damals erklärten die Behörden, daß es einen großen politischen Prozeß geben werde, der auch

viele dieser Inhaftierten betreffe. Schließlich sind aber alle bis auf zwei in schwarzen Gewerkschaften arbeitende Gefangene freigelassen worden, ohne vor Gericht gestellt worden zu sein. Die beiden waren Dr. Aggett und Alan FINE von der „Hotel, Liquor and Catering Trade“-Gewerkschaft (Gewerkschaft der Angestellten im Hotel-, Getränke- und Lebensmittelgewerbe), der im August 1982 vor Gericht gestellt und freigesprochen wurde.

Außerdem wurden im Mai 1982 drei führende Mitglieder der südafrikanischen „Allied Workers Union“ angeklagt, nachdem sie mehrere Monate lang inhaftiert waren. Allerdings sind ihre Anklagen später ohne Erklärung fallengelassen worden, bevor es zu einem Gerichtsverfahren kam.

Am 30. September 1982 veröffentlichte das „Unterstützungskomitee der Eltern von Häftlingen“ noch während der Untersuchung von Dr. Aggetts Tod ein Memorandum über „Mißhandlung von politischen Gefangenen durch die Sicherheitspolizei“, das auf 70 Aussagen ehemaliger Häftlinge beruhte, die angaben, von Angehörigen der Sicherheitspolizei gefoltert oder mißhandelt worden zu sein. Das von Angehörigen und Freunden politischer Gefangener 1981 ins Leben gerufene Komitee übergab das Memorandum sowie die Zeugenaussagen dem Minister für Recht und Ordnung mit der Aufforderung, eine offizielle Untersuchung anstellen zu lassen.

Dokument der Vereinten Nationen

Südafrika

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Todesurteile in Südafrika. — Resolution 525(1982) vom 7. Dezember 1982

Der Sicherheitsrat,

- nach Behandlung der Frage der Todesurteile, die am 19. August 1982 in Südafrika über Anthony Tsotsobe, Johannes Shabangu und David Moise verhängt wurden,
- unter Hinweis auf seine Erklärung vom 4. Oktober 1982 (S/15444) zu den Todesur-

teilen, die am 6. August 1982 in Südafrika über die Mitglieder des Afrikanischen Nationalkongresses von Südafrika Thelle Simon Mogoerane, Jerry Semano Mosololi und Marcus Thabo Motaung verhängt wurden, und unter erneuter Wiederholung seines dringenden Aufrufs, die vollziehende Gewalt möge in diesem Fall Gnade walten lassen,

- zutiefst besorgt darüber, daß die Berufungskammer des Obersten Gerichtshofs von Südafrika die über Anthony Tsotsobe, Johannes Shabangu und David Moise verhängten Todesurteile am 26. November 1982 bestätigt hat,
- in dem Bewußtsein, daß der Vollzug der Todesurteile zu einer weiteren Zuspit-

zung der Lage in Südafrika führen wird,

1. fordert die südafrikanischen Behörden auf, die über die sechs Männer verhängten Todesurteile in andere Strafen umzuwandeln;
2. bittet alle Staaten und Organisationen eindringlich, ihren Einfluß geltend zu machen und im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, den Resolutionen des Sicherheitsrats und einschlägigen internationalen Instrumenten dringend Maßnahmen zu ergreifen, um das Leben der sechs Männer zu retten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

Folter in iranischen Gefängnissen

amnesty international veröffentlicht Zeugenaussagen

Seit der Revolution im Februar 1979 in Iran hat amnesty international wiederholt auf die erschreckend hohe Zahl an Hinrichtungen, auf das Fehlen fairer Gerichtsverfahren und die Inhaftierung gewaltloser politischer Gefangener hingewiesen. In jüngster Zeit sind ai zunehmend Berichte über Folterungen angeblicher oder wirklicher Gegner der Regierung Khomeini zugegangen. Ein Teil der Zeugenaussagen freigelassener Gefangener oder Familienangehöriger inhaftierter Personen hat ai jetzt in einer Veröffentlichung dokumentiert, ohne selbst an der Abfassung der Zeugenberichte beteiligt gewesen zu sein. ai ist allerdings davon überzeugt, daß sie eine zutreffende und aktuelle Schilderung der Folterung und Mißhandlung von Gefangenen geben. In einer der dokumentierten Zeugenaussagen berichten Angehörige eines im Vakilabad-Gefängnis zu Tode gekommenen Gefangenen, dieser habe vor seiner Festnahme 150 Kilo gewogen. Als sie ihn drei Monate nach seiner Inhaftierung besuchen durften, wog er noch knapp die Hälfte. Kurz darauf wurden die Angehörigen aufgefordert, den Leichnam des Gefangenen abzuholen. Er wog nur 40 Kilo und war mit Wunden und blauen Flecken bedeckt, die offensichtlich von Schlägen herrührten.

Die Gefängnisse in Teheran sind inzwischen derart überfüllt, daß eilig neue Gefängnisblocks und neue Haftorte eingerichtet wurden. Eine Milchfarm, ein ehemaliges SAVAK-Gefängnis, verschiedene Häuser und — nach eindeutigen Hinweisen zu urteilen — auch die ehemalige US-Botschaft werden heute zur Unterbringung von Häftlingen benutzt. Die schlimmsten Folterungen in Teheran ereignen sich heute in der Salehabad-Milchfarm in der Nähe von Qom und im ehemaligen „Komiteh“-Gefängnis der SAVAK (Geheimdienst des Schah). Die ehemalige Farm liegt im unbewohnten Brachland zwischen Teheran und Qom. Im „Komiteh“-Gefängnis, auch unter dem Namen „Hühnerhaus“ bekannt, und im Qasr-Gefängnis sollen sich 6.000 Gefangene befinden, obwohl sie für nur 1.500 Häftlinge vorgesehen waren.

Aus den Zeugenaussagen geht hervor, daß die Mehrheit der Gefangenen in iranischen Gefängnissen ohne Anklage inhaftiert ist, häufig während ihrer Inhaftierung tage- oder wochenlang mit verbundenen Augen festgehalten wird und nicht weiß, warum sie in Haft ist. „Sie wurden festgenommen, weil sie als Schaulustige am Ort einer Bombenexplosion waren, weil sie eine politische Schrift lasen oder an einem abgehörten Telefon das Regime verurteilten, weil ein Nachbar sie

nach einem Streit angezeigt hat oder weil sie tatsächlich in irgendeiner Bewegung gegen das Regime mitgewirkt haben“, heißt es in dem Bericht.

Die Angehörigen iranischer Revolutionsgerichte und das Gefängnispersonal verweigern bei vielen Häftlingen den Familienangehörigen oder Freunden, die nach den Inhaftierten suchen, die Auskunft. Es ist schwierig, zu irgendeinem beliebigen Zeitpunkt schätzen oder auch nur raten zu wollen, wie viele vermißte Personen es gerade in Iran gibt. Man kann jedoch beobachten, wie Hunderte von Personen vor iranischen Gefängnissen, Revolutionsgerichten, Komitees, vor den Hauptquartieren der Revolutionsgarden usw. Schlange stehen, um sich nach vermißten Angehörigen zu erkundigen. Das Evin-Gefängnis hatte Probleme mit solchen „Massenaufmärschen“, das Gebiet im Umkreis von zwei Kilometern um das Gefängnis darf nun niemand mehr betreten, der nicht in „offiziellen“ Angelegenheiten kommt.



35 Seiten, zu beziehen über nationales Sekretariat

„Das schlimmste im Evin-Gefängnis ist“, heißt es in einer Zeugenaussage, „tagelang mit verbundenen Augen festgehalten zu werden und zu warten, daß jemand kommt und dir sagt, warum du dort bist. Bei einigen bleiben die Augen tage-, wochen- oder monatelang verbunden. Ein Mann wurde 27 Monate lang so festgehalten. Nach dieser Zeit sitzt er fast vollständig stumm da und wiegt den Kopf von einer Seite zur anderen.“

„Tag und Nacht kannst du in Evin Gewehrfeuer hören. Wird länger geschossen, dann weißt du, es könnten Scheinhinrichtungen

sein. Hörst du am Ende einen einzelnen Schuß, dann weißt du, es war eine wirkliche Hinrichtung. Die Insassen sitzen da und zählen die Einzelschüsse. Durch sie kannst du abschätzen, wie viele getötet wurden. Gewöhnlich werden am Tag 30 bis 60 Schüsse gezählt. ...Nach der Bombenexplosion im September (1982) zum Beispiel wurden innerhalb von 24 Stunden 100 oder mehr solcher Schüsse gezählt. Die Wachen holen die Leute zu jeder Tages- und Nachtzeit zur Hinrichtung. Für viele, die hingerichtet werden sollen, besteht die einzige Vorwarnung in einer knappen Anweisung der Wache, das Recht zur letzten Waschung wahrzunehmen. Viele, die unmittelbar vor der Hinrichtung stehen, geben den Mithäftlingen im Waschraum letzte, ungestüme Botschaften für ihre Angehörigen. Es ist furchtbar, diesen Menschen gegenüber zu stehen. Was kannst du sagen? Und woher weißt du, daß dir nicht dasselbe widerfahren wird? Du fühlst dich völlig hilflos.

Viele Neuankömmlinge werden in die sogenannten „Isolations“-Zellen geworfen. Sie wurden für eine Person gebaut, doch heute finden sich aufgrund des Platzmangels manchmal 20 Leute darin.“

Der schlimmste Block

„Die schlimmste Abteilung in Evin ist der „Band-e Chah“, Block Vier. Man nimmt an, daß etwa 80 Prozent der Insassen ranghohe Mitglieder der Mudschaheddin sind. Bei den restlichen 20 Prozent handelt es sich um die sogenannten schwierigen Fälle. In Block Vier gibt es einen geistlichen Sonderrichter, der „islamische“ Prügelstrafen an diejenigen austeilt, die in den Verhören nicht kooperieren. Die Gefangenen werden niedergehalten oder -gebunden, während sie mit der Peitsche geschlagen werden. Die meisten der Insassen von Block Vier werden wiederholt im Genitalbereich geschlagen. ...In Evin gibt es eine Regel, daß Männer und Frauen bis zum Alter von 40 Jahren Peitschenhiebe am ganzen Körper, die über 40jährigen hingegen nur Schläge auf die Füße erhalten dürfen. Die Füße werden in einen Strick eingedreht, der an einer langen Stange befestigt ist. Das ganze sieht aus wie ein Schießbogen. Zwei Männer halten die Stange an jeder Seite; die Füße werden in den herabhängenden, einen Halbkreis bildenden Strick gelegt, und die Stange wird solange herumgedreht, bis die Füße gefesselt sind. Dann wird mit der Peitsche auf die Fußsohlen geschlagen. Diese

(wird auf Seite 8 oben fortgesetzt)

Die „Milchfarm“ Salehabad bei Teheran

Der nachfolgende Bericht wurde von zwei ehemaligen Häftlingen gegeben, die ein bzw. zwei Monate in Salehabad verbrachten, einer zwischen Teheran und Qom gelegenen ehemaligen Milchfarm, die zum Gefängnis umfunktioniert wurde. In Salehabad befinden sich gegenwärtig nach Angaben aus Revolutionsgerichtskreisen, die die hier erwähnten Tatsachen bestätigen, 2.000 Gefangene; 60 % von ihnen werden der „unmittelbaren“ Tätigkeit für die Mudschaheddin oder Kommunisten verdächtigt.

Salehabad wurde offiziell als „Rehabilitationszentrum für Rauschgiftsüchtige“ bezeichnet, um das Interesse der Anwohner an diesem Ort zu ersticken. Von der Regierung, von revolutionären Organen oder den iranischen Medien ist die Existenz von Salehabad weder als Rehabilitationszentrum noch als Gefängnis bisher in irgendeiner Form erwähnt worden. Nur wenige wissen, daß es existiert. Jeder Verdacht in der Region wurde von den Revolutionsgarden mit dem Hinweis auf die Behandlung von Drogensüchtigen zerstreut. Der Autor dieses Berichts fand keinen Hinweis darauf, daß der Kuhstall jemals für Rehabilitationszwecke benutzt wurde. Im Gegenteil, Salehabad erweist sich als eines der schlimmsten „Folterzentren“ des Regimes. Die beiden hier befragten Männer gaben an, keiner politischen Gruppierung anzuhängen...

„Ich wurde festgenommen, nachdem bei einer Hausdurchsuchung bei mir eine Sammlung von politischen Handzetteln linker und islamischer Organisationen gefunden worden war. Ohne jede Erklärung wurde ich zunächst ins Evin-Gefängnis und von dort nach Salehabad gebracht. Als ich, mit verbundenen Augen, ankam, wurde ich in eine Box gestoßen; die Wände waren aus Beton und der schlammige Boden mit Stroh bedeckt. Wir waren fünf in einer Box, die für die Unterbringung einer Kuh gebaut war. Es gab keine Toilette, und wir mußten auf den Boden urinieren. Manchmal wurden wir nach draußen geführt — oder besser getrieben —, wo es eine Toilette gab. Wir schlieften meist übereinander, ohne Bettzeug. Es gab keine Fenster, die einzige Lichtquelle war ein Gitter in Deckenhöhe. Eine Woche lang wurde ich auf diese



Weibliche Gefangene im Evin-Gefängnis

Art und Weise festgehalten. Auch die anderen waren Neuankömmlinge. An manchen Tagen und jede Nacht hörten wir von draußen Geräusche und Schreie. Es war schwer zu sagen, was dort geschah. Zweimal hörten wir Schüsse. Nach einer Woche holten mich die Wachen zum Verhör heraus. Ich wurde in den Hof gebracht. Eine der Wachen sagte „O.K. Fang an zu reden.“ Ich fragte, wo das Gericht sei und weshalb ich festgehalten würde. Ich bekam einen Fausthieb ins Gesicht und einen Schlag über den Kopf. Dieselbe Wache sagte, es wäre ratsam für mich, wenn ich meine linken Aktivitäten zugäbe. Wieder wurde ich ins Gesicht und auf den Kopf geschlagen, als ich sagte, ich hätte keine. Ich wurde in die Box zurückgeworfen. In der nächsten Nacht wurde ich gegen Mitternacht in den Hof befohlen. Von der Taille abwärts mußte ich mich ausziehen. Dann befahlen sie mir, um den Hof zu rennen. Eine der Wachen sagte: „Vielleicht wird das Deine Zunge lösen.“

Sie schlugen mit der Peitsche auf Gesäß und Hoden und peitschten auf mich ein. Dann kamen andere Männer und begannen, mich in gleicher Weise mit einem Schlauch zu schlagen. Etwa eine Stunde lang wurde ich so geprügelt. Ich schrie immerfort, daß ich nichts wußte und aufgrund eines Irrtums dort sei. Sie brachten mich wieder hinein. Am nächsten Tag war

ich bewußtlos. Zwei Nächte später wiederholten sie die ganze Prozedur. Die Wunden vom ersten Mal rissen wieder auf. Ich war halb bewußtlos, als sie mich zurückschleppten. Am nächsten Tag konnte ich kein Wasser lassen. Ich litt Qualen, wenn ich versuchte, mich hinzusetzen. Nach etwa drei Wochen wurde ich wiederum zur „Befragung“ hinausbeordert. Diesmal zu einem „Gerichts“-Geistlichen. Er war sehr jung, etwa 20 bis 25. Er sagte, er habe meine Akte gelesen und daß ich irrtümlich als Feddajin (linke Organisation) dort hingebacht worden sei. Er erklärte, solche Festnahmen seien zum Schutz der Revolution notwendig. Er warnte mich, daß ich hingerichtet würde, falls ich über das Geschehene sprechen sollte. Er meinte, ihm täte das Vorgefallene leid. Ich wurde ins Evin-Gefängnis zurückgebracht und innerhalb von 48 Stunden freigelassen. Bei meiner Ankunft in Salehabad hatte ich 80 kg gewogen. Als ich nach Hause kam, wog ich knapp über 50.

Irgendwie sind mir die Worte der Entschuldigung von diesem Geistlichen am lebendigsten im Gedächtnis haften geblieben. Ich meine, wie konnte er die Unverschämtheit besitzen, dort in der Geistlichen-Robe zu sitzen und Worte der Entschuldigung anzubieten, während die ihm unterstellten Männer wie unmenschliche Bestien handelten?“

Strafe wird gewöhnlich mit solchem Eifer vollzogen, daß die Beine des Opfers danach zur Größe von Wassermelonen anschwellen.“

Ein anderer Block im Evin-Gefängnis ist der Zendan-e Zanan (das Frauengefängnis), wo viele der jüngeren Frauen mit ihren Kindern festgehalten werden. „Es befinden sich dort etwa 40 Kinder zwischen ein und zwölf Jahren“, heißt es in der Zeugenaussage. „Die Kinder werden dortbehalten, weil die Gefängnisleitung mit ihrer Hilfe Geständnisse erpressen will. Wenn die Mutter ausgepeitscht wird, wird das Kind gezwungen zuzuschauen. Eine Mutter schrie, daß sie bereit sei zu gestehen, da sie die Qualen ihrer dreijährigen Tochter nicht mehr ertragen konnte, die im Griff von zwei Wachen gezwungen wurde zuzusehen. ...Keiner, der das Entsetzen dieser Kinder gesehen hat, kann es je wieder vergessen.“

Das „Hühnerhaus“

„Die Wachen nennen das Gefängnis „Hühnerhaus“, vermutlich, weil viele von uns sich tagelang auf den Balkonen zusammendrängen mußten.“ Diese Aussage entstammt dem Bericht dreier ehemaliger Insassen des Komiteh-Gefängnisses, einem früheren SAVAK-Folterzentrum. „Wenn sie dich dorthinbringen, wirst du mit verbundenen Augen auf einem Balkon zurückgelassen. Es gibt kaum Platz, sich zu setzen, geschweige denn, sich hinzulegen. Alle Zellen dahinter sind ebenfalls überfüllt. Du verbringst Tage mit verbundenen Augen. Niemand klärt dich über dein Schicksal auf. ...Jede Nacht wurden bis in die frühen Morgenstunden Menschen gefoltert, und zwar entweder im offenen Innenhof oder in den angrenzenden Räumen. Die Schreie waren fürchterlich. Auf den Balkonen flüsterten wir den Zelleninsassen zu. Einige gaben uns Mitteilungen

für ihre Familien in der Hoffnung, daß die Botschaft hinausgelange. Einige der Zellenhäftlinge waren mit Eisen verbrannt worden, andere berichteten, sie hätten Elektroschocks erhalten. ...Auf dem Hof gibt es einen Gerichtssaal, in dem ein als „Hadschi Agah“ bekannter Mann amtiert. Dort gibt es kein Gerichtsverfahren im eigentlichen Sinne, er schaut sich deine Akte an, stellt ein paar Fragen und befiehlt dann den Wachen, ihre Arbeit aufzunehmen. Das bedeutet, mit den Folterungen anzufangen. Gewöhnlich heißt das, daß du um den Hof rennen mußt, während sie mit einem Schlauch oder mit Kabeln auf deinen Unterkörper einschlagen. Auf dem Hof gibt es einen kleinen Brunnen, in den sie deinen Kopf untertauchen und so lange festhalten, bis deine Lungen anschwellen und du das Gefühl hast zu ertrinken. Dann zerren sie dich heraus und befahlen dir weiterzurennen.“

Freilassungen

Peruanischer Gemeindeführer freigelassen

Pastor ANAYA Cuadros ist, wie amnesty international jetzt erfahren hat, am 4. Dezember 1982 freigelassen worden, nachdem ein Gericht in der Hauptstadt Lima sowohl die Anklage gegen ihn wie auch die gegen acht andere führende Mitglieder seiner Dorfgemeinschaft fallengelassen hat. Pastor Anaya Cuadros aus Jicamarca, im Juli 1982 „Gefangener des Monats“ (Vgl. ai-Information 8/82), war des „Terrorismus“ beschuldigt. Die neun führenden Mitglieder der Gemeinschaft von Jicamarca waren im Februar 1982 festgenommen worden, als 300 schwerbewaffnete Angehörige der paramilitärischen Guardia Civil Jicamarca überfallen haben. Sie wurden alle nach Dekret 046, das im weitesten Sinne terroristische Aktivitäten beschreibt, angeklagt. Als einziger wurde Pastor Anaya in Haft gehalten.

Die Guardia Civil beschuldigte ihn in der Anstachelung zur Landbesetzung, der politischen Agitation und der Ausbildung anderer zu „subversiven Aktionen“.

Beweise stellten dann hauptsächlich Zeitungen, Bücher und Zeitschriften dar, die in den Wohnungen der Gefangenen sowie im Gemeindezentrum gefunden worden waren. Darüberhinaus wurde eine Messingglocke, die für Gottesdienste und zur Einberufung von Gemeindetreffen benutzt worden war, beschlagnahmt und als Beweis vorgelegt.

Aufgrund von Untersuchungen des „Fiscal Superior“ von Lima, des vom Staat beauf-



Pastor Anaya Cuadros (links)

tragten Anwalts, dessen öffentlicher Bericht zu dem Ergebnis kam, daß kein Beweis für die nach Dekret 046 erhobenen Anklage des Terrorismus erbracht werden konnte, wurden die Angeklagten gegen die Neun fallengelassen. Der Bericht kritisierte auch die Aktionen der Guardia Civil und hinterfragte die Basis, auf der die Anklagen erhoben worden waren.

Offensichtlich agierte die Guardia Civil auf Wunsch von Bodenspekulanten, die den Gemeindeführern vorwarfen, mit Gewalt die Inbesitznahme von Ländereien durch diese

Spekulanten verhindert zu haben. Die Untersuchung des „Fiscal Superior“ kam dagegen zu dem Ergebnis, daß die Spekulanten keinerlei Besitzrechte an diesem Land haben, und daß sie selbst Leute angeheuert haben, die mit Gewalt und illegal Land besetzen sollten, das der Gemeinde gehörte und von ihren Mitgliedern bearbeitet wurde. In der Bewertung der Dokumente, die als angebliche Beweise zur Untermauerung des Terrorismusvorwurfs vorgelegt worden sind, heißt es in dem Bericht, daß es sich um frei veröffentlichte Publikationen handelte, die nicht als „terroristisch einzuschätzen sind“.

Der Bericht fährt fort, daß die Bewertung solchen Materials als terroristisch „die Sicherheit all derer bedroht, die in ihren Bücherschränken Arbeiten sozialistischer Schriftsteller stehen haben, und damit gegen das Gesetz verstoßen würde, indem die verfassungsmäßige Garantie verletzt würde..., wonach es kein Verbrechen darstellt, Meinungen zu vertreten“.

Türkei

Bis auf Gundagon GORSEV, der sich noch immer in Haft befindet, sind alle Angeklagten des Prozesses gegen die Türkische Friedensvereinigung (TPA) freigelassen worden. Ihr Prozeß wird fortgesetzt (siehe ai-Information 11/82).

Freilassung politischer Gefangener in Rumänien



Pater Calcin

Der 71 Jahre alte Dichter und Kirchenführer Traian DORS gehört zu den von amnesty international betreuten gewaltlosen politischen Gefangenen, die Berichten zufolge nach einer am 29. Dezember 1982 ausgesprochenen Amnestie freigelassen worden sind.

Dors ist Führer einer inoffiziellen Sekte der Rumänischen Orthodoxen Kirche, der „Armee des Herrn“. Er wurde 1982 im Zusammenhang mit der Versendung und Verteilung religiöser Werke verurteilt. (Vier Männer, die mit ihm festgenommen worden waren, sollen ebenfalls frei sein.)

Die beiden anderen von ai adoptierten Gefangenen, die freigelassen worden sein sollen, sind:

Matthias LISCHKE, 21 Jahre alt, der im Oktober 1982 für den Versuch, Rumänien ohne Erlaubnis zu verlassen, zu zehn Monaten Haft verurteilt worden war; sowie Lucian NAUM, 32 Jahre alt, der im Juli 1982 gemeinsam mit elf Mitangeklagten zu drei Jahren Gefängnis verurteilt worden war, weil er sich bei den Behörden schriftlich über die Ablehnung seines Ausreiseantrags beschwert hatte, und weil er um Genehmigung einer öffentlichen Demonstration für ihr Recht auf Ausreise gebeten hatte. (ai verfügt über keine abgesicherten Informationen über diese elf Mitangeklagten, die ebenfalls als gewaltlos politische Gefangene adoptiert wurden; zehn von ihnen sollen freigelassen worden sein.)

Das im Dezember vom Präsidenten ausgesprochene Dekret, wonach bestimmte Kategorien von Gefangenen freigelassen werden

sollen, betrifft vor allem Gefangene mit bis zu fünfjährigen Gefängnis- oder Besserungsarbeitsstrafen. Gefängnisstrafen von fünf bis acht Jahren sind um ein Sechstel reduziert worden.

Obwohl die Mehrheit der von ai betreuten politischen Gefangenen Gefängnisstrafen unter fünf Jahren erhielten, mag eine Reihe von ihnen von der Begnadigung ausgeschlossen worden sein, weil sie schon früher wegen politischer Vergehen verurteilt worden waren und damit als Wiederholungstäter gelten. Zwei gewaltlose politische Gefangene, die allem Anschein nach nicht begnadigt wurden, sind:

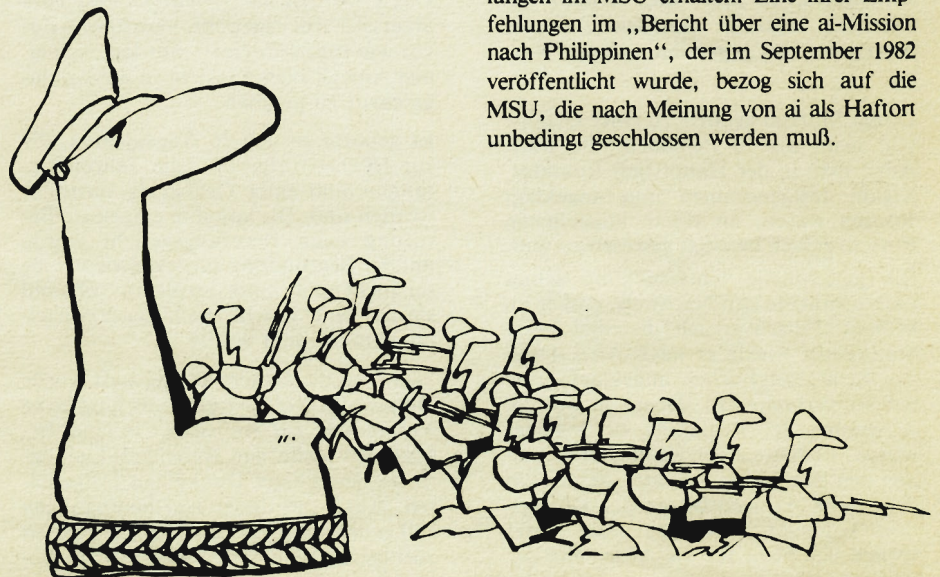
-Pater CALCIU, 56 Jahre alt, ein Priester der Rumänischen Orthodoxen Kirche, der 1979 wegen angeblicher Kontakte zur unabhängigen rumänischen Gewerkschaftsbewegung SLOMR zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt worden war; sowie der

-59jährige Dragos OLOIERU, der wegen „Propaganda gegen den sozialistischen Staat“ zu acht Jahren Gefängnis verurteilt worden war, nachdem er sich in Schreiben an die Behörden des Landes und an im Ausland lebende Personen über die gegen ihn stattfindende Verfolgung beschwert hatte.

Beide waren bereits früher politische Gefangene und verbüßten zum zweitenmal Gefängnisstrafen.

Israel und Besetzte Gebiete

amnesty international hat jetzt erfahren, daß die gegen Bashir-al-Barghuti („Gefangener des Monats“ im Oktober 1982) verhängten Restriktionen am 21. Dezember 1982 aufgehoben wurden. (Vgl. ai-Informationen 11/82).



Zeitungsherausgeber in Manila nach internationalen Appellen freigelassen

Der Herausgeber der oppositionellen philippinischen Zeitung „We Forum“ sowie neun weitere festgenommene Personen sind am 15. Dezember 1982 aus der Militärhaft in der Hauptstadt Manila entlassen worden, nachdem weltweit Appelle zur Freilassung dieser Gefangenen ausgesprochen worden waren — unter anderem auch „urgent actions“ (Dringlichkeitsaktionen) von amnesty international.

Am 5. Dezember 1982 waren José BURGOS sowie feste und freie Mitarbeiter der Zeitung verhaftet und in die Maximale Sicherheitseinheit (MSU) des Fort Bonifacio gebracht worden. Der Druck der Zeitung wurde untersagt und ihre Büros geschlossen. Den zehn Verhafteten ist vorgeworfen worden, durch politische Propaganda, Agitation und Befürwortung von Gewalt an einer „Verschwörung zum Sturz der Regierung“ beteiligt gewesen zu sein. José Burgos selbst erklärte, daß die Schließung seiner Zeitung unmittelbar nach einer Serie von Artikeln folgte, die unter dem Titel „Die andere Version von FM's (Präsident Ferdinand Marcos') Heldentaten im Krieg“ auf die Aktivitäten des Präsidenten im 2. Weltkrieg einging. Drei ehemalige Kriegskameraden Präsident Marcos' sollen daraufhin eine riesige Verleumdungsklage gegen „We Forum“ angestrengt haben.

amnesty international sorgt sich insbesondere um das Wohlergehen der zehn im MSU inhaftierten Gefangenen. ai hat immer wieder Berichte über schlechte Haftbedingungen, den fehlenden Kontakt der Gefangenen zur Außenwelt, über Folterungen und Mißhandlungen im MSU erhalten. Eine ihrer Empfehlungen im „Bericht über eine ai-Mission nach Philippinen“, der im September 1982 veröffentlicht wurde, bezog sich auf die MSU, die nach Meinung von ai als Haftort unbedingt geschlossen werden muß.

Gefangene des Monats

Alle hier vorgestellten Gefangenen sind politische Gefangene. Jeder von ihnen ist aus religiösen oder politischen Gründen, wegen seiner Hautfarbe, seines Geschlechts, der ethnischen Herkunft oder Sprache inhaftiert. Sie haben weder Gewalt angewendet noch befürwortet. Ihre fortgesetzte Inhaftierung stellt eine Verletzung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen dar.

Internationale Appelle können dazu beitragen, die Freilassung der Gefangenen zu erreichen oder die Haftbedingungen zu erleichtern. Schreiben Sie bitte, im Interesse der Gefangenen, höflich formulierte Briefe an die Behörden des Landes und betonen Sie, daß Ihre Sorge um die Menschenrechte rein humanitären Gründen entspringt und nicht mit irgendeiner parteipolitischen Orientierung zu tun hat. Richten Sie Ihren Brief unter *keinen* Umständen an den Gefangenen selbst.

Porto:	Luftpostkarten:	Luftpostbrief-Grundgebühr	je 5 g Zuschlag
Türkei	0,70 DM	1,20 DM (20 g)	
Ruanda	0,90 DM	1,20 DM	0,20 DM
Laos	0,90 DM	1,20 DM	0,30 DM

Donat MUREGO — Ruanda

Ehemaliger Richter des Obersten Gerichtshofes, 46 Jahre alt, verurteilt zur Zeit eine 10jährige Haftstrafe, die im November 1981 gegen ihn verhängt wurde.

Donat Murego gehörte zu einer Gruppe von mehr als 50 Personen, die Ende April 1980 in der Hauptstadt Ruandas, Kigali, festgenommen und angeklagt worden waren, an einem angeblichen Putschversuch beteiligt gewesen zu sein.

Die gerichtliche Untersuchung seines Falls erbrachte den Nachweis, daß er an keinem Putschversuch beteiligt war. Stattdessen wurde er nach Artikel 166 des Strafgesetzbuches angeklagt, eine Schrift verbreitet zu haben, in der die Absetzung der Regierung befürwortet wurde. Er hatte einer Reihe von Personen den Brief eines Beamten gezeigt, in dem hohe Armeeoffiziere der Korruption beschuldigt wurden. Der Brief sprach sich nicht für die Absetzung der Regierung aus.

Donat Murego und ca. 50 weitere Angeklagte wurden im November 1981 vom Staatssicherheitsgericht verurteilt. Zuvor war ihm verweigert worden, sich einen Anwalt oder Einsicht in die Anklageschrift zu nehmen.

Er gehörte zu den 26 Angeklagten, die zur Höchststrafe von zehn Jahren Gefängnis und einer Geldstrafe verurteilt worden sind. Die von ihm eingelegte Berufung beim Berufungsgericht wurde mit der Begründung zurückgewiesen, sie sei nicht rechtzeitig erfolgt — obwohl sie nur eine Woche nach der Verurteilung eingebracht wurde.

Während der Untersuchungshaft wurde Donat Murego über ein Jahr lang ohne Verbindung zur Außenwelt in einer besonderen Zelle des Ruhengeri-Gefängnisses bei völliger Dunkelheit festgehalten. Aufgrund dieser Haftbedingungen soll er ernsthaft erkrankt sein. Berichten zufolge ist ihm jede medizinische Behandlung verweigert worden.

Er soll sich noch immer im Ruhengeri-Gefängnis, und zwar in einer besonderen Abteilung für politische Gefangene, befinden. Offensichtlich dürfen ihn weder seine Frau noch seine sieben Kinder besuchen.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe und bitten Sie, nach Möglichkeit in französischer Sprache, um die Freilassung von Donat Murego. Schreiben Sie an:

Son Excellence
le Général J. Habyarimana
Président de la République
B.P. 15
Kigali
Ruanda

und bitte eine Kopie Ihres Briefes an die
Botschaft der Republik Ruanda
Beethovenallee 72
5300 Bonn 2

Samlith RATSAPHONG — Laos

Ehemals, von 1973 bis 1975, Generaldirektor im Erziehungsministerium des Landes, seit sieben Jahren ohne Anklage oder Verfahren in einem „Umerziehungslager“ inhaftiert.

Samlith Ratsaphong war einer von vielen Beamten, Mitarbeitern und Armeeangehörigen unter der ehemaligen Regierung, die nach der Machtergreifung der Pathet Lao zwischen Mai und Dezember 1975 in „Umerziehungslager“ geschickt wurden.

Die meisten von ihnen sind zunächst zu angeblich kurzen „politischen Seminaren“ einberufen worden, bevor sie in die Lager versendet wurden. So wurde Samlith Ratsaphong im Juli 1975 die

Teilnahme an einem solchen Seminar angeordnet, um dann am 1. August in ein Lager in der Houa Phan-Provinz nahe der vietnamesischen Grenze verschickt zu werden. (Es wird angenommen, daß er sich im Lager 05 befindet.) Fast alle hochrangigen Regierungsmitglieder sind in Lagern dieser Provinz inhaftiert.

Nur wenige Insassen von „Umerziehungslagern“ sind Berichten zufolge vor November 1980 freigelassen worden; danach soll es bis Mitte 1981 über 300 Freilassungen gegeben haben. Später sind dann allerdings nur noch sehr wenige Inhaftierte freigelassen worden, und die Zahl derjenigen, die noch immer festgehalten werden, gibt amnesty international Anlaß zu großer Sorge.

Da Samlith Ratsaphong weder angeklagt noch verurteilt wurde, gibt es keinen Hinweis darauf, wann er freigelassen werden soll. Die Behörden geben keinen Grund für seine fortgesetzte Inhaftierung an. amnesty international glaubt, daß er allein deshalb festgehalten wird, weil er einen Posten in der ehemaligen Regierung bekleidet hat.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe mit der Bitte um Freilassung von Samlith Ratsaphong. Schreiben Sie, nach Möglichkeit in französischer Sprache, an:

Son Excellence Kaysone Phomvihane
Premier Ministre
Vientiane
Demokratische Volksrepublik Laos

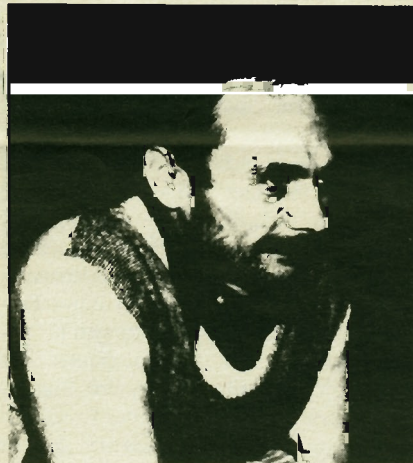
Demir KUCUKAYDIN — Türkei

Herausgeber einer politischen Wochenzeitung, seit 1974 inhaftiert aufgrund von Beiträgen, die in seiner Zeitung abgedruckt waren. Keiner der Artikel rief zur Gewalt auf.

Demir Kucukaydin, der eine fast 18jährige Haftstrafe verbüßt, hat die Wochenzeitung „Kivilcim“ (Der Funk) herausgegeben, die zum erstenmal im Februar 1974 in der Absicht veröffentlicht wurde, eine „proletarische Partei“ in der Türkei zu etablieren. Nach nur sechs Ausgaben wurden der Herausgeber, Redakteur, Vertriebsleiter und Buchhalter verhaftet.

Aufgrund von Beiträgen, die in der Zeitung abgedruckt waren, wurden sie verurteilt nach Artikel 141 und 142 des türkischen Strafgesetzbuches, die die Gründung von Organisationen oder die Propagierung von Ideologien unter Strafe stellen, die auf die „Herrschaft einer sozialen Klasse über andere soziale Klassen“ abzielen. (Demir Kucukaydins ursprüngliches Urteil von mehr als 40 Jahren Haft ist später in der Berufungsverhandlung auf 17 Jahre und neun Monate herabgesetzt worden.)

amnesty international hat alle vier Mitarbeiter der Zeitung als gewaltlose politische Gefangene adoptiert. Von ihnen ist nur noch Demir Kucukaydin in Haft. Nach Kenntnis von ai gibt es keinen an-



deren Gefangenen in der Türkei, der derart lange für eine vergleichbare Tat festgehalten worden wäre. Weitere Strafen sollen ihm in der Haft auferlegt worden sein: wegen Fluchtversuchs, Beleidigung eines Richters und der Versendung eines Telegramms an General Evren, in dem er gegen Hinrichtungen protestierte. Allerdings verfügt ai über keine weiteren Details.

Berichte aus jüngster Zeit sprechen davon, daß er monatelang in Einzelhaft gehalten wurde. Er soll im Gefängnis wiederholt geschlagen worden sein. Folge dieser Schläge ist eine Rückenverletzung.

Seit dem Militärputsch vom September 1980 herrscht in der ganzen Türkei Kriegsrecht. amnesty international hat seitdem wiederholt die Behörden des Landes aufgefordert, der Inhaftierung von gewaltlosen politischen Gefangenen ein Ende zu setzen, Hinrichtungen einzustellen und Untersuchungen über Foltervorwürfe einzuleiten. Demir Kucukaydin ist allerdings — 1974 — unter einer zivilen Regierung inhaftiert worden und befindet sich in einem Zivil- und nicht in einem Militärgefängnis in Malatya.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe und appellieren Sie um die Freilassung von Demir Kucukaydin. Schreiben Sie an:

Präsident Kenan Evren
Devlet Baskanligi
Ankara
Türkei

und an:
Premierminister Bulend Ulusu
Basbakanlik
Ankara
Türkei

Und schicken Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an die
Botschaft der Republik Türkei
Utestraße 47
5300 Bonn 2

Postvertriebsstück

Gebühr bezahlt

Z 7699 E

amnesty international

Postfach 170 229
5300 Bonn 1

3 7699 215800 14
FROMM DR. MICHAEL

KYLLMANNSTR. 2 A

1000 BERLIN 45

USA — Hinrichtung mit der Giftspritze

Der 40jährige Charles BROOKS Jr. war der erste Amerikaner, der in den USA durch eine tödliche Injektion hingerichtet wurde. Er starb am 7. Dezember 1982 auf einer Operationsbahre im Huntsville-Gefängnis in Texas. (Siehe Titelphoto)

Die Hinrichtung wurde trotz weltweiter Appelle — unter anderem auch von ai — an den Gouverneur von Texas, William Clements, eine Begnadigung auszusprechen, ausgeführt. Das Oberste Gericht der Vereinigten Staaten entschied in einer sechs zu drei-Abstimmung, in diesem Fall nicht zu intervenieren.

Charles Brooks war schuldig gesprochen worden, im Jahre 1976 einem Automechaniker tödliche Schüsse beigebracht zu haben. In einem abgetrennten Verfahren wurde sein Komplize zu 40 Jahren Gefängnis verurteilt. Die Anklagevertretung war nicht in der Lage zu klären, wer von den beiden den tödlichen Schuß abgegeben hatte.

Zwei Ärzte waren bei der Exekution anwesend, die durch eine intravenöse Spritze mit dem Betäubungsmittel „Sodium Thiopental“ durchgeführt worden ist. Einer der beiden Ärzte, Dr. Ralph GRAY, medizinischer Direktor des texanischen „Ministeriums für Strafanstalten“ soll geäußert haben, daß er, ohne die Injektion selbst verabreicht zu haben, die tödlichen Drogen seinem eigenen Lager entnommen, daß er das medizinische Personal bei der Handhabung der Injektion beraten und die Herzschläge des Gefangenen bis zu dessen Tod überwacht habe. In den frühen Morgenstunden des Tags der Hinrichtung führte einer der medizinischen Assistenten einen Katheder in die Vene des Gefangenen und injizierte eine tödliche Dosis Sodium Thiopental, während er den zum Tode Verurteilten durch einen Ein-Weg-Spiegel beobachtete.

Fünf Minuten später hörte Dr. Gray die Herztöne Brooks' mit einem Stethoskop ab und erklärte, daß die Injektion noch einige Minuten länger verabreicht werden müsse.

Sieben Minuten, nachdem die Spritze gesetzt worden war, erklärte der Gefängnisarzt Dr. Bascom BENTLEY Charles Brooks für tot. In ihrer Deklaration über die Todesstrafe und die Rolle des Arztes ruft amnesty international alle Mediziner auf, nicht an Hinrichtungen teilzunehmen, indem sie zum Beispiel über die geistige und physische Verfassung des zum Tode Verurteilten befinden, medizinische Beratung geben oder während der Exekution medizinische Untersuchungen durchführen zur Überprüfung, ob eine Hinrichtung fortgesetzt werden kann, wenn der Gefangene noch nicht tot ist. (ai hat diese Deklaration im März 1981 veröffentlicht —) Sowohl der Amerikanische Ärzteverband (American Medical Association) als auch die Mediziner-Vereinigung des Bundesstaates Texas haben erklärt, daß sie die aktive Teilnahme von Ärzten an Hinrichtungen für unethisch halten. Der Generalsekretär der Weltärzte-Vereinigung, Dr. André Wynen, äußerte nach Bekanntwerden der Exekution die Meinung, daß „unabhängig von der Art und Weise, wie die Todesstrafe vollzogen wird, kein Arzt aktiv an einer Hinrichtung teilnehmen sollte“. Das einzige, was überhaupt ein Arzt dabei tun könnte, bestünde in der Ausstellung des Todesscheines, wenn das Urteil vollstreckt worden ist.

Im Dezember 1982 belief sich die Zahl der zum Tode verurteilten Gefangenen in den USA auf 1.137. Texas ist eines der sechs Bundesstaaten, in denen die Todesstrafe mit der Giftspritze ausgeführt werden kann. Die anderen Staaten sind Idaho, New Mexico, Oklahoma, Washington und Massachusetts.

Allein im Monat Dezember 1982 sollen nach Informationen, die von amnesty international ausgewertet werden konnten, in zwölf Ländern 65 Menschen zum Tode verurteilt worden sein. Im gleichen Zeitraum fanden in elf Staaten 73 Hinrichtungen statt.

Zehn „Rebellen“ in Afghanistan hingerichtet

Zehn Personen, die regierungsfeindliche Rebellen sein sollen, sind im Dezember 1982 in Afghanistan hingerichtet worden. Im gleichen Monat ist gegen sechs Menschen die Todesstrafe ausgesprochen worden.

Die Zehn wurden am 4. Dezember hingerichtet, nachdem sie von einem Besonderen Revolutionsgericht unter anderem der „Tötung unschuldiger Personen“ und des Diebstahls für schuldig befunden worden waren.

Am 1. Dezember 1982 hatte das Gericht drei Personen zum Tode verurteilt, die Berichten zufolge Mitglieder der Widerstandsgruppe „Hesbe Islami“ sein sollen. Sie wurden für schuldig befunden, im Juni 1981 einen Offizier entführt zu haben. Die drei sind Niaz MOHAMMAD, BARIALAY und Enzer GOL. Zwei 17 Jahre alte Mitangeklagte sind wegen ihres Alters zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt worden.

Am 29. Dezember verurteilte das Gericht drei weitere Personen zum Tode, die Mitglieder einer Rebellengruppe in Pakistan sein sollen: AMANOLLAH, Sohn von Janeb, ABDOL MAJID, Sohn von Shaykh Nur, und SALEH MOHAMMAD, Sohn von Momen, wurden als „Terroristen und Saboteure“ bezeichnet, die für subversive Aktivitäten im November 1982 in Kabul verantwortlich sein sollen, unter anderem auch für das Legen von Bomben in einem Restaurant.

Gegen die vom Besonderen Revolutionsgericht gefällten Urteile gibt es keine Berufungsinstanz. Allerdings müssen sie vom Präsidium des Revolutionsrates bestätigt werden.

amnesty international brachte in drei Telegrammen — am 3., 7. und 29. Dezember 1982 — ihre Sorge über die Hinrichtungen und Todesstrafen zum Ausdruck und erinnerte an die Versicherungen des Präsidenten gegenüber einer ai-Mission im Februar 1980, die Abschaffung der Todesstrafe in Erwägung zu ziehen. ai rief zum Stopp aller Hinrichtungen auf.